

Besprechungsexemplare für den Deutschlandsender, Reichsfender Berlin, Deutschen Kurzwellensender

Die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft m. b. H. bittet uns um Veröffentlichung des folgenden Hinweises:

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, in Zukunft Besprechungsstücke für obengenannte Sender nur noch auf Anforderung einzusenden. Für die Besprechung von unaufgefordert eingesandten Büchern kann keine Gewähr geleistet werden, ebenso ist bei den besonders gelagerten Verhältnissen des deutschen Rundfunks eine laufende Kontrolle sehr schwierig und eine terminmäßige Rücksendung der Besprechungsstücke nicht möglich.

Schaufenster sind keine Anschlagssäulen

Mitte dieses Monats ist durch die Presse eine Verlautbarung der Fachgruppe Außenwerbung in der Reichsgruppe Handel veröffentlicht unter der Überschrift: »Fremde Plakate im Schaufenster« — »Aushang nur gegen Werbeabgabe«, die geeignet ist, Unklarheiten über die für den Vogenanschlag geltenden Bestimmungen des Werberates der deutschen Wirtschaft zu schaffen. Der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft stellt daraufhin folgendes fest: Die Wirtschaftswerbung durch Vogenanschlag (Plakate) ist außer an der Stätte der eigenen Leistung nur an den eigens dafür bestimmten Stellen (Anschlagssäulen und Tafeln einer jeden Ortschaft) zugelassen. In Schaufenstern dürfen nur dann Vogenanschläge angebracht werden, wenn in diesen Anschlägen für Waren oder Leistungen geworben wird, die in dem gleichen Geschäft angeboten oder verkauft werden. Wirtschaftswerbung durch Vogenanschlag für fremde Unternehmen, für die das Geschäft, in dem der Aushang des Vogenanschlages erfolgt, nicht Stätte der eigenen Leistung ist, ist untersagt. In einem solchen Fall kann ein Anschlagbogen im Innern der Geschäfte nur in der Weise angebracht werden, daß er von der Straße aus nicht sichtbar ist.

Erhält der Geschäftsinhaber für den Vogenanschlag sowohl für Anschläge an der Stätte der eigenen Leistung als auch für Anschläge im Innern des Raumes ein Entgelt (in bar oder durch Sachleistungen, wozu auch Frei- oder Vorzugskarten oder ähnliche Leistungen zählen), so ist die Werbeabgabe nach den Bestimmungen der 2. Bekanntmachung vom 1. November 1933 mit 2 Prozent zu entrichten. Die Schaufenster der Einzelhandelsgeschäfte sollen durch eine geschmackvolle Warenauslage für den Kauf der in dem Geschäft angebotenen Waren werden. Das Schaufenster kann diese Aufgabe nur voll erfüllen, wenn alle Wirtschaftswerbung, die mit der Art des Geschäftes nichts zu tun hat, aus dem Schaufenster herausbleibt. In Fällen von Übertretungen behält sich der Werberat der deutschen Wirtschaft vor, gegen die betreffenden Werbungtreibenden und Geschäftsinhaber weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Bücherschau schlesischer Autoren

Im Rahmen der am 1. September beginnenden Kunstausstellung in der Poelzig-Halle zu Breslau findet eine Bücherschau schlesischer Autoren statt, die von der Gauverbandsleitung Schlesiens im Reichsverband Deutscher Schriftsteller betreut wird. Sie soll dem Besucher einen Überblick über das dichterische Schaffen Schlesiens in den letzten Jahren geben.

Einband-Ausstellung in Stuttgart

Mit dem Reichsinnungstag des deutschen Buchbinderhandwerks in Stuttgart (20. bis 22. Juli) war eine große Fachausstellung im Landesgewerbemuseum verbunden. Sie ist, veranlaßt durch den guten Besuch, nochmals bis 8. September verlängert worden. Die Ausstellung weist folgende Gliederung auf: 1. die historischen Einbände aus der Württembergischen Landesbibliothek und aus dem Bestand des Landesgewerbemuseums, 2. die Schau der gegenwärtigen Meister Württembergs, 3. die alljährliche Wettbewerbsausstellung der jüngsten Junggehilfen um das Stipendium der Valentin-Stiftung und der Otto-Dorfner-Stiftung, 4. die alljährliche Wettbewerbsausstellung für das Festkleid der kleinen Monatschrift »Der Buchbinderlehrling«, 5. die große Buchbindereimaschinen-Ausstellung. Auch dem Buchhändler ist hier eine günstige Gelegenheit geboten, sich mit der Geschichte und der Technik des Bucheinbandes vertraut zu machen. Der Besuch der Ausstellung ist frei.

Der Buchhändler Palm auf der Bühne

Von dem Südtiroler Dramatiker Josef Wenter, dessen Versdichtung »Der Kanzler von Tirol« im vorigen Jahr mit dem Grillparzer-Preis ausgezeichnet wurde, gelangte kürzlich in Bad Deynhausen das Volksschauspiel »Johann Philipp Palm« zur Aufführung. Es ist bereits 1922 unter dem Eindruck der Rheinlandbesetzung geschrieben und hatte ursprünglich den Titel »Aus tiefer Not«. Der Völkische Beobachter schreibt über das mit starkem aner-

kennenden Beifall aufgenommene Stück: »Das Schauspiel bringt in enger Anlehnung an die geschichtlich überlieferten Tatsachen das herbe Schicksal dieses aufrechten deutschen Mannes, in seiner dichterischer Empfindung sind die Hauptpunkte dieses Leidensweges nachgezeichnet, darüber hinaus ist psychologisch feinsinnig die Grundstimmung des Volkes in jener Zeit angedeutet, da in Ernst Moritz Arndt ein Sängergesang der Freiheit und kühner Streiter gegen die Gewalttätigkeit der »glorreichen Armee« erstand.«

Die Albanische Nationalbibliothek

In Tirana nimmt, wie aus ihrem Berichte hervorgeht, eine gute Entwicklung. Die Zahl der Besucher hat im letzten Berichtsjahre 11 280 betragen, zwei Jahre vorher nur 1785! Die Zahl der entliehenen Bücher stieg in den letzten drei Berichtsjahren von 1915 bzw. 3021 auf 5805. Es handelte sich um Werke in Albanisch und in zwölf anderen Sprachen. Der Jahreszuwachs der Bibliothek umfaßt 2372 Objekte, und zwar Bücher, Zeitschriften- und Zeitungsjahrgänge, Sitzungsprotokolle des Parlaments, Dokumente und Handschriften. Davon waren 2264 Objekte von in- und ausländischen Anstalten und von Privatpersonen kostenlos der Bibliothek überlassen worden. Die Bestände des Nationalmuseums wurden gleichzeitig durch Schenkungen um 1851 Objekte vermehrt.

Deutsche Sprachkurse an brasilianischen Hochschulen

An der Technischen Hochschule in Rio de Janeiro wurde nach einer Meldung des Deutschen Nachrichtenbüros am 23. August 1935 der durch die Bemühungen des dortigen Vertreters der Deutschen Reichsbahn zustandegekommene und vom »Instituto Teuto-Brasileiro de alta cultura« geleitete deutsche Sonder Sprachkursus für Techniker eröffnet. Die Eröffnungsfeier, an der auch ein Vertreter des brasilianischen Kultusministers teilnahm, fand in der überfüllten Aula der Hochschule statt. Für den Sprachkursus liegen bereits 250 Anmeldungen technischer Hochschüler vor. Die Einrichtung weiterer deutscher Sprachkurse an anderen Hochschulen Rio de Janeiro befindet sich in Vorbereitung.

Reichssteuerzahlungen im September 1935

5. Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. August (bzw. 1. bis 31. August, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. August einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM) betrug und Abgabe der Lohnsteueranmeldungen für August.
5. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im August, soweit sie nicht bereits am 20. August abzuführen war.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einhalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
10. Entrichtung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung entsprechend dem letzten Steuerbescheid in Höhe eines Viertels des zuletzt angeforderten Jahresbetrags an Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats August.
14. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im August.
20. Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. September, wenn sie mehr als 200 RM beträgt.
20. Abführung der Bürgersteuer, wenn sie die Betriebsgemeinde angefordert hat für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. September und die für diese Zeit abzuführende Bürgersteuer mehr als 200 RM beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einhalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

Die Druckerei auf der »Normandie«

Das »Bulletin Officiel des Maitres Imprimeurs de France« bringt eine ausführliche Schilderung über die Druckereianlage auf dem neu erbauten französischen Schiff »Normandie«. Diese Schiffsdrukerei enthält eine »Intertype«-Setzmaschine mit drei Magazinen und elektrisch beheizbarem Schmelzkeffel, ferner eine Handsetzerei mit dem nötigen Zubehör zur Ausführung aller vorkommenden Arbeiten. Weiter enthält die Druckerei eine Stopfzylinderpresse mit Vogenanleger für die an Bord erscheinende Tageszeitung, ferner einen Tiegel-